



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/10/071			
Federführend: Ordnungsamt			Datum: 30.09.2010 Verfasser: Linscheidt, Jana			
Straßenreinigungssatzung der Stadt Burg Stargard						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	26.10.2010	Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales				
N	09.11.2010	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	24.11.2010	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Burg Stargard.

Begründung:

Die Stadt Burg Stargard ist entsprechend des Straßen- und Wegegesetzes M-V für die Straßenreinigung und den Winterdienst für die innerhalb geschlossener Ortslage liegenden Verkehrsflächen zuständig. Durch die Reinigungssatzungen haben die Gemeinden die Möglichkeit, diese Verpflichtung teilweise auf die Anlieger der angrenzenden Grundstücke zu übertragen.

Mit der Neufassung erfolgt eine Umsetzung der Forderungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Mecklenburg-Strelitz und es sind Erkenntnisse aus dem geleisteten Winterdienst der Saison 2009/2010 eingearbeitet sowie die Regelungen für die Ortsteile Teschendorf, Gramelow und Loitz aufgenommen worden.

Rechtliche Grundlage: Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG - MV)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Je nachdem welche Änderungen bei der Klassifizierung der jeweiligen Straßenzüge vorgenommen werden, erhöhen oder verringern sich die Aufwendungen für die Straßenreinigung. Diese sind zu 75 % entsprechend Kommunalabgabengesetz M-V sowie der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Burg Stargard auf die Eigentümer der bevorteilten Grundstücke umzulegen.

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Synopse zur Straßenreinigungssatzung
Anlage zur Synopse
Entwurf Straßenreinigungssatzung

Entwurf Anlage zur Straßenreinigungssatzung